

Satzung der Stadt Delmenhorst zur Anwendung von Ortsrecht auf das Vertragsgebiet Friedensstraße, Ruselerweg und Hoykenkamper Weg

Die Satzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg vom 16.03.2012, S. 43, bekannt gemacht. Die Satzung ist am 17.03.2012 in Kraft getreten.

Aufgrund des § 5 Abs. 4 des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i. V. mit § 2 der Zweckvereinbarung zur öffentlichen Infrastruktur von einigen Grenzstraßen zwischen der Gemeinde Ganderkesee und der Stadt Delmenhorst vom 25./26.02.2010 hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 04.10.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Regelungsgegenstand

(1) Die Gemeinde Ganderkesee und die Stadt Delmenhorst haben auf der Grundlage des § 5 NKomZG eine Zweckvereinbarung zur öffentlichen Infrastruktur der Grenzstraßen Friedensstraße, Ruselerweg sowie Hoykenkamper Weg abgeschlossen.

(2) Im Einzelnen sind folgende Vertragsstraßen Gegenstand dieser Vereinbarung:

1. die Friedensstraße hinsichtlich der Verkehrsfläche und der Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser),
2. das Teilstück des Hoykenkamper Weges vom Einmündungsbereich Ströhenweg bis kurz vor der Eisenbahnstrecke Bremen-Oldenburg hinsichtlich der Verkehrsfläche und der Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser),
3. der Ruselerweg hinsichtlich der Verkehrsfläche und der Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser).

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung findet Anwendung auf die nachfolgend im Gebiet der Gemeinde Ganderkesee belegenen Flurstücke:

1. in der Gemarkung Schönemoor, Flur 8, die Flurstücke 50/22, 51/2, 51/18, 51/20, 51/21, 51/22, 51/24, 51/26, 51/28, 51/30, 51/32, 51/34, 51/37, 63/5, 63/49, 63/50, 63/52, 63/54, 63/104, 63/117, 63/119, 63/125, 63/136, 63/137, 65/15, 65/44, 65/45, 65/48, 65/50;
2. in der Gemarkung Ganderkesee, Flur 13, die Flurstücke 277/5, 277/9, 277/10, 277/25, 277/26, 277/27, 277/29, 277/30, 277/34, 277/35, 283/1, 990/290, 1227/288.

(2) Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) findet diese Satzung auf folgende Flurstücke Anwendung:

1. in der Gemarkung Schönemoor, Flur 8, die Flurstücke 50/22, 51/2, 51/18, 51/20, 51/21, 51/22, 51/24, 51/26, 51/28, 51/30, 51/37, 63/5, 63/50, 63/52, 63/54, 63/104, 63/117, 63/119, 63/125, 65/15, 65/44, 65/45, 65/48 und bis zu einer Tiefe von 35 m zur Friedensstraße das Flurstück 65/50;
2. in der Gemarkung Ganderkesee, Flur 13, die Flurstücke 277/5, 277/9, 277/10, 277/11, 277/25, 277/26, 277/27, 277/29, 277/30, 277/34, 277/35.

§ 3 Anwendung des Delmenhorster Ortsrechts

(1) Auf die in § 2 Abs. 1 aufgeführten Flurstücke finden folgende Satzungen und Verordnungen der Stadt Delmenhorst in der jeweils geltenden Fassung Anwendung:

1. Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 26.03.2003,
2. Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Delmenhorst (Straßenreinigungssatzung) vom 18.11.1998,
3. Verordnung über Art. Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Delmenhorst (Straßenreinigungsverordnung) vom 18.11.1998,
4. Satzung der Stadt Delmenhorst über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 18.11.1998,
5. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Delmenhorst (Erschließungsbeitragssatzung) vom 13.11.1990.

(2) Auf die in § 2 Abs. 2 aufgeführten Flurstücke finden folgende Satzungen und Verordnungen der Stadt Delmenhorst in der jeweils geltenden Fassung Anwendung:



**Satzung der Stadt Delmenhorst zur Anwendung von Ortsrecht auf das Vertragsgebiet
Friedensstraße, Ruselerweg und Hoykenkamper Weg**

- 2 -

1. Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Delmenhorst (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 29.08.2007,
2. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Delmenhorst (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 14.12.1994.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg. Auf die Bekanntmachung ist im Delmenhorster Kreisblatt, im Weser-Kurier und in der Nordwest-Zeitung hinzuweisen.

Delmenhorst, den 11.10.2011
STADT DELMENHORST

Patrick de La Lanne
Oberbürgermeister

